

**Pan Pawlakudis**

## **Kommunale Auswirkungen von TTIP**

**Der Autor**



**Pan Pawlakudis**

- SPD Mitglied 52 Jahre alt, E-Ing./ Politikberater - Mitgl. des Managerkreises der FES und der AsJ Ruhr Mitte

"Das transatlantische Freihandelsabkommen muss weit über alles hinausgehen, was multilaterale Handelsabkommen bislang regeln. Ging es bisher vorrangig um den Abbau von Zollhürden, geht es nun um die Harmonisierung von Regulierungen in Gesundheit, Medizin, Umwelt, Kultur und Lebensmittelsicherheit - allesamt Bereiche, die uns alle ganz direkt berühren".

*(Der Vorstandsvorsitzende der Bertelsmann-Stiftung, Aart de Geus, im Dezember 2013 in einem Beitrag für das "Handelsblatt!")*

"Bei TTIP handelt es sich um die weitreichendsten Veränderungen der Gesellschaften in Europa seit langem, weit über bisherige Handelsabkommen hinausreichend (mit breiteren Themen und Elementen der politischen Willensbildung)".

*(Eingeständnis der EU-Kommission auf einem "Geheimtreffen" im November 2013 mit Vertretern der Mitgliedsstaaten. Sachstand: 23. Februar 2014)*

Bei TTIP geht es nicht nur um Warenhandel, sondern auch

- um Handel mit Dienstleistungen,
- um Teilhabe an öffentlicher Auftragsvergabe,
- um Handel mit Finanzprodukten,
- um Patente und Urheberrechte,
- um Nutzung von Land und Rohstoffen,
- um das Bildungs- und Gesundheitswesen und kulturelle Dienstleistungen,
- um Veränderung von Verbraucher- und Umweltstandards,
- um Veränderung von Sozialstandards,
- um Regelungen des Tarif- und Arbeitsrechtes,
- um Rechte und Arbeitsmöglichkeiten von Immigranten,
- um Liberalisierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft,
- Marktöffnungen für Energie und Transportwesen,
- um weitere Marktöffnung für Müllentsorgung,
- um Verkehr und öffentlichen Nahverkehr
- um Subventionsabbau (auch für kommunale und kulturelle Einrichtungen etc.)
- etc.

Damit sind fast alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge massiv betroffen, obwohl von der EU-Handelskommission bestritten. Lediglich "bestimmte grundlegende Dienstleistungen auf lokaler Ebene werden durch TTIP nicht angetastet" (so heißt es in einer offiziellen Broschüre der EU-Kommission). In TTIP ist lediglich unverbindlich und unklar die Rede von "Ausschluss von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse".

Gerade der profitfreie öffentliche Sektor wird massiv betroffen sein. Die kommunalen Dienstleistungssektoren und das öffentliche Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert) stehen im Fokus der Verhandlungen. Das TTIP-Abkommen geht im Dienstleistungssektor über alle bisherigen bilateralen und multilateralen Abkommen hinaus. TTIP wird noch flankiert durch das parallel verhandelte GATS-Nachfolgeabkommen PTiSA für den Handel mit (auch zwischenmenschlichen) Dienstleistungen. Damit sind nahezu alle

Aufgabenbereiche der Kommunen berührt! Dennoch sind die Kommunen oder die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) in die TTIP-Verhandlungen nicht eingebunden. Der aus TTIP abzuleitende nachfolgende Katalog von insgesamt 16 Punkten verdeutlicht die Berührungspunkte und damit die konkreten Gefahren und Risiken von TTIP für die kommunale Selbstverwaltungs-Ebene:

- 1) Umweltauflagen, Arbeitnehmerrechte oder Verbraucherschutz sind auch Anliegen und teilweise Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltungsebene.
- 2) Bei öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben sind die üblichen Auflagen (für tarifgerechte Bezahlung, Einhaltung von Umwelt- und Qualitätsstandards) gefährdet sowie die kommunale Vergabe oder Durchführung selber.
- 3) In die lokale und regionale Energie- und Klimapolitik wird eingegriffen (Stadtwerke, Anschluss- und Benutzungszwang für umweltfreundliche Energieträger etc.).
- 4) Die Wasserversorgung und -entsorgung und der Gewässerschutz in öff. kommunaler Hand ist gefährdet.
- 5) Die Projekte zum "fairen Handel" (Fair-Trade-Stadt) mit Bevorzugung regionaler Produzenten, Händler und Unternehmen sind gefährdet und damit auch Kompetenzen der örtl. Wirtschaftsförderung.
- 6) Die Subventionierung örtlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen (VHS, Theater, Museen, freie Schulen etc.) ist in Gefahr, ebenso Regional- und Lokalfunk.
- 7) Die Subventionierung des ÖPNV könnte gefährdet sein und die öff. Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau etc.) könnte in Richtung privater Straßenbau oder PPP-Projekte gedrängt werden.
- 8) Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge ist durch Privatisierungen (Kommerzialisierungen) in Gefahr, ebenso damit die Bezahlbarkeit für die Bürger.
- 9) Mit der geforderten Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wird die praktizierte lokale Bürgerbeteiligung erschwert oder vereitelt.
- 10) In die kommunale Planungs- und Gestaltungshoheit wird massiv eingegriffen (z.B. Gestaltungs- und Umweltauflagen in Bebauungsplänen, kommunale Satzungen, Ansiedlungsverbot großer Kaufmärkte auf der grünen Wiese, Auflagen in Raumordnungsplänen u. v. m.).
- 11) Das von Kommunen und Kreisen sowie Wasserverbänden unterstützte Fracking-Verbot oder -moratorium der Landesregierungen und Bundesregierung droht vereitelt zu werden.
- 12) In den ländlichen Kreisen und Gemeinden würde die bäuerliche Landwirtschaft geschwächt (und gentechnische Pflanzen zugelassen), wenn der Agrarbereich in TTIP einbezogen bleibt.
- 13) Die kommunale Personal- und Haushaltspolitik würde negativ beeinflusst und auch die örtliche Arbeitsmarktpolitik und lokale Wirtschaftsstruktur, (Zunahme von Niedriglohn-Jobs im Dienstleistungsbereich bei geringerer Tarifbindung, Arbeitsplatzverluste in ländlichen Bereichen und zunehmende Einkommensungleichheit etc.)
- 14) Es droht ein verschärfter Sparzwang der kommunalen Haushalte sowie weitere Ausgliederungen, Privatisierungen und Deregulierungen.
- 15) Insgesamt wird damit das verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht (und in Bezug zur EU das Subsidiaritätsprinzip) unterlaufen, zugleich die EU-Grundrechtecharta und EU-Sozialcharta missachtet.
- 16) Mit dem drohenden Entschädigungs- und Schadenersatzanspruch von Unternehmen (durch die ermöglichten Investorenschutz-Klagen) ist mit Klagedrohungen und Abmahnungsschreiben für die

Kommunen zu rechnen, falls sie einschränkende Regulierungen erlassen oder im Stadtparlament beschließen; damit verlieren sie ihre bisherige lokale oder regionale Entscheidungs- und Handlungsfreiheit. In den Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen heißt es demgegenüber in 5 Kernpunkten:

- Die Gemeinden sind Grundlagen des demokratischen Staatsaufbaus.
- Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe.
- Eingriffe in die Rechte der Gemeinden sind nur durch Gesetze zulässig (also nicht durch bilaterale Abkommen).
- Die Gemeinden schaffen die für ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen (und nicht auswärtige Investoren und Konzerne).
- Die Verwaltung der Gemeinden wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt (und nicht fremdbestimmt von transnationalen Konzernen). Deshalb wäre es wichtig, dass der Rat der Gemeinden die Einwohner über die Gefahren durch TTIP frühzeitig unterrichtet, denn er hat eine Unterrichtungspflicht laut Kommunalverfassung (z.B. NRW).
- "Der Rat unterrichtet die Einwohner über alle wichtigen Planungen und Vorhaben, die das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren. Die Einwohner sollen möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden."

Dies sollten die Bürger nun einfordern! Und die kommunalen Spitzenverbände sollten ihre Beteiligung an den Verhandlungen mit Nachdruck verlangen. TTIP ist auch mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, so dass das Verfassungsgericht gefordert ist, wenn die EU ihr Verhandlungsmandat (auch gegen EU-Grundrechte- und Sozialcharta) missbraucht.

### **Die Rolle der Bertelsmann-Stiftung beim TTIP**

Die Bertelsmann-Stiftung ist in einem Beratergremium bei den TTIP-Verhandlungen eingebunden sowie mit positiven Gutachten zu den Vorteilen von TTIP. Von langer Hand hat sie aber auch an Vorbereitungen mitgewirkt und mehrere zahlreiche Veranstaltungen mit den Verhandlungsführern und politischen Entscheidungsträgern durchgeführt. Zudem ist die Bertelsmann-Stiftung seit zwei Jahrzehnten maßgeblicher Berater und Treiber für die Umstellung der kameralistischen Haushaltsführung der Kommunalverwaltungen auf betriebswirtschaftlich orientierte doppelte Buchführung unter dem Begriff "New Public Management" zur Ökonomisierung öffentlicher Dienste.

Damit sollen für interessierte Dienstleistungskonzerne die gewinnträchtigen und die defizitären öffentlichen Dienste für eine private Übernahme oder für PPP-Modelle sichtbar werden, außerdem Subventionen (etwa für örtliche Gesundheits-, Bildungs- und Kultureinrichtungen oder den öffentlichen Nahverkehr) abgelöst werden durch erzwungene betriebswirtschaftliche, also kostendeckende Preise (sprich Preis- und Gebührenerhöhungen für die "Bürger als "Kunden"), die für viele bedürftige Menschen so nicht mehr bezahlbar sind. In zwei Städten (Yorkshire/England und Würzburg) hat die Bertelsmann-Tochter Arvato sogar versucht, die kompletten kommunalen (einschließlich der hoheitlichen) Dienstleistungen gewinnorientiert zu übernehmen - als Einstieg in den gesamten öffentlichen Markt für kommunale Dienstleistungen europaweit -, ist damit aber vorerst gescheitert.

Quelle: <http://www.spd.de/profil/15711666/blog/kommunale-auswirkungen-von-ttip>